

**Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Justierung der Verkehrssteuern für voll-elektrische Motorfahrzeuge und Kleinmotorfahrzeuge**

eröffnet am 24. März 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (SRL Nr. 777) dahingehend anzupassen, dass besonders flächeneffiziente, vollelektrische kleine Motorfahrzeuge, Kleinmotorfahrzeuge (und ähnliche) verhältnismässig besteuert werden.

**Begründung:**

Der Luzerner Kantonsrat hat an der Dezembersession 2023 die Botschaft zur Ökologisierung der Verkehrssteuern, welche auf der Motion M 536 von Yvonne Hunkeler sel. basiert, beraten und nach zweiter Beratung mit grosser Mehrheit verabschiedet. Bereits in der Motion wurde das Ziel definiert, es solle ein «Modell entwickelt werden, das leichte, verbrauchsfreundliche und schadstoffarme Fahrzeuge bevorzugt».<sup>1</sup>

Nach Inkrafttreten der neuen Verkehrssteuer per 1. Januar 2025 konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Dabei kristallisiert sich ein Absurdum heraus: Neue elektrische Fahrzeuge, wie zum Beispiel das Oberklassemodell Audi e-tron GT, werden aufgrund § 4a der Verordnung innerhalb von fünf Jahren ab der ersten Inverkehrssetzung mit einem Abschlag von 80 Prozent besteuert, was zu einer jährlichen Steuer von 135 Franken führt. Besonders flächeneffiziente, elektrische Fahrzeuge werden jedoch gemäss § 4 Absatz 2 der Verordnung mit einer Pauschalsteuer von 165 Franken veranlagt, sofern die Leistung weniger als 13 Kilowatt (kW) beträgt. Das bedeutet konkret, dass Halter:innen eines Microlino oder eines Renault Twizy mehr Verkehrssteuern bezahlen, als Halter:innen eines Audi e-tron GT (siehe Visualisierungen im Anhang).

Auch wenn es sich vermutlich nicht um eine Vielzahl von Betroffenen handelt, gilt es trotzdem, solche Ungenauigkeiten zu justieren. Das Postulat fordert explizit nicht eine Erhöhung der Steuern für grössere elektrische Fahrzeuge, sondern die Einführung eines zusätzlichen, analogen Abschlages bei Fahrzeugen unter 13 kW, sofern sie die Kriterien gemäss § 4a der Verordnung erfüllen und vollelektrisch betrieben sind. Nur so kann der ursprünglichen Intention der Förderung einer nachhaltigen Mobilität auch Rechnung getragen werden.

*Cozzio Mario*

---

<sup>1</sup> <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=52f90a412d454f04b668bd601b27ea32> und <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=f95fda6e43434b40826e209b74f3efd9>

Brücker Urs, Spörri Angelina, Huser Claudia, Howald Simon, Schaller Riccarda, Berset Ursula, Rölli Franziska, Bucher Markus, Piazza Daniel, Marti André, Koller-Felder Nadine, Räber Franz, Bossart Rolf, Lötscher Hugo, Wicki-Huonder Claudia, Hauser Michael, Spring Laura

### **Anhang**



Audi e-tron GT: Verkehrssteuer 135 Franken

Bildquelle: <https://shorturl.at/97g4t>

---



Microlino: Verkehrssteuer 165 Franken

Bildquelle: <https://shorturl.at/t8gaX>

---



Renault Twizy: Verkehrssteuer 165 Franken

Bildquelle: <https://shorturl.at/zkV7L>